

Zeven, 31.03.2025

Beschlussvorlage - öffentlich - Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/342/2021-26	
Beratungsfolge			Termin
Samtgemeinderat			03.04.2025

TOP: Wahl eines 2. stellvertretenden Bürgermeisters oder einer 2. stellvertretenden Bürgermeisterin

Anlagen: /

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 105 Abs. 4 i. V. m. § 81 Abs. 2 NKomVG sind stellvertretende Bürgermeister/innen aus den Reihen der Beigeordneten zu wählen.

Finanzielle Auswirkung:

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Zeven wählt aus den Reihen der Beigeordneten einen 2. stellvertretenden Bürgermeister bzw. eine 2. stellvertretende Bürgermeisterin.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
1		AV		Samtgemeinde- bürgermeister	